

99016001044000

# Beistandschaft durch das Jugendamt Aufhebung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012607/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99016001044000
Leistungsbezeichnung I	Beistandschaft durch das Jugendamt Aufhebung
Leistungsbezeichnung II	Beistandschaft beenden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Scheidung, Getrenntleben, Ehescheidung, Beistandschaften für Minderjährige, Unterhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Beistandschaft (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 18 Absatz 1,2 und 4 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_18.html</a>&gt;</li> <li>• §§ 1712-1717 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) URL: &lt;<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1712.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1712.html</a>&gt;</li> </ul>
Teaser	Sie haben einen Beistand für Ihr Kind beantragt und brauchen diesen jetzt nicht mehr? Dann können Sie die Beistandschaft beenden.
Volltext	<p>Der Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, kann diese jederzeit beenden. Dazu genügt eine schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Stelle oder die Verwendung des entsprechenden Online-Services[A1] . Die Beistandschaft endet automatisch wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Kind volljährig ist,</li> <li>• der alleinerziehende Elternteil und das Kind ins Ausland ziehen (Wohnsitz im Ausland),</li> <li>• die Beistandschaft ihren Zweck erfüllt hat, zum Beispiel die Vaterschaft wurde festgestellt.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	• schriftliche Erklärung zur Aufhebung der Beistandschaft
Voraussetzungen	Kurze formlose, schriftliche Mitteilung
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Eine formlose schriftliche Mitteilung ist ausreichend. Alle Beteiligten werden schriftlich benachrichtigt, je nach Fallverlauf erfolgt eine Abschlussrechnung, der antragstellende Elternteil erhält ggf. rechtliche Hinweise zu den Folgen der Beendigung.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Beistandschaft endet, sobald Sie dies schriftlich gegenüber den Jugendamt mitteilen. Die schriftliche Benachrichtigung kann ggf. 2-3 Wochen dauern, je nach Fallumfang.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974">https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974</a> <a href="https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974">https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974</a>
Hinweise	Broschüre vom Bundesministerium zur Beistandschaft und weiteren Hilfen des Jugendamtes
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beistandschaft durch das Jugendamt Aufhebung</li> <li>• Schriftlich oder online möglich.</li> <li>• Kann ganz oder teilweise beendet werden.</li> <li>• Endet automatisch, wenn die Voraussetzungen für den Antrag nicht mehr vorliegen.</li> <li>• Endet automatisch, wenn das Kind volljährig ist.</li> <li>• Endet automatisch, wenn die Familie ins Ausland zieht.</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg]( <a href="https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12607">https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12607</a> )
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)